Elsflether Amtsblatt

elektronisches Amtsblatt der Stadt Elsfleth

Herausgeber: Stadtverwaltung Elsfleth

Nr. 25/2025

Erscheinungstag: 05.08.2025



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt
Elsfleth, TenneT TSO GmbH, Ankündigung von
Waldkartierungen für das Projekt 380-kVErsatzneubau Conneforde - Sottrum

Impressum – Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Elsfleth, Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth, Telefon: 04404/5040

Internet: www.elsfleth.de, E-Mail: stadt@elsfleth.de



Die TenneT TSO GmbH plant als verantwortliche

Übertragungsnetzbetreiberin den Ersatzneubau der bestehenden Höchstspannungsleitung von Conneforde über Elsfleth und Bremen nach Sottrum. Dabei ersetzen wir die bestehende 220-kV- durch eine neue, leistungsstärkere 380-kV-Leitung.

Der Abschnitt zwischen Conneforde und Elsfleth ist aktuell im Planfestellungsverfahren. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, werden aktuell die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt. Dazu gehören auch Waldkartierungsarbeiten.

Waldkartierungen

Auf Basis der Erkenntnisse der Waldkartierungen können sogenannte **Gehölzwertgutachten** erstellt werden. Diese dienen dazu, den aktuellen Zustand und Wert eines Wald- bzw. Gehölzbestandes zu erfassen. Mit Waldkartierungen wird also festgelegt, welchen monetären Wert ein Waldstück bzw. eine Gehölzfläche hat.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Arbeiten werden in der Gemeinde Elsfleth durchgeführt und beginnen am 25. August 2025 und am 14. November 2025. Die Kartierung hängt von äußeren Umständen wie z.B. dem Wetter ab, so dass sich der genaue Zeitraum kurzfristig ändern kann.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Bei den Waldkartierungen werden insbesondere die Bewuchsdichte, die spezifische Artenvielfalt und die Wachstumshöhen betrachtet. Für die Durchführung der Waldkartierungen wird es notwendig sein, sowohl landwirtschaftliche, private als auch öffentliche Wege zu nutzen und in einigen Fällen auch private Grundstücke zu betreten. Einzelne Grundstücke müssen möglicherweise mehrfach betreten werden. Bei den Kartierungen werden keine Markierungen o.ä. an den Baumständen angebracht. Die Arbeiten werden ohne schweres Gerät und zu Fuß erledigt.

Ankündigung von Waldkartierungen in der Gemeinde Elsfleth

25.08.2025 - 14.11.2025

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. In diesem Falle werden wir eine Beweissicherung einsetzen.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag von TenneT durch Sachverständigenbüro Fischer - Dr. Scherer und Partner GmbH Höfestieg 15 37077 Göttingen.

Kontak

Für Fragen zum Projekt oder den geplanten Maßnahmen steht Ihnen der **Bürgerreferent Maximilian Rühl** zur Verfügung:

T +49 5132 89 6628

E maximilian.ruehl@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur aktuellen Planung des Projektes finden Sie unter: tennet.eu/conneforde-sottrum

Tennet